

3 Phasen der Rehwild-Abschussplanung

Phase 1: Aufstellen der Abschusspläne durch die Beteiligten

Ziel: Einvernehmlich durch Jagdvorstand und Revierinhaber aufgestellte gesetzeskonforme Abschusspläne, die von der unteren Jagdbehörde bestätigt werden können.



Phase 2: Behördliche Bestätigung / Festsetzung der Abschusspläne

Ziel: Optimierung der behördlichen Entscheidungsfindung:

- *Vereinfachtes Verfahren* (einvernehmlich aufgestellter Abschussplan in „grünen“ Hegegemeinschaften oder in „grünen Revieren“ in roten Hegegemeinschaften)
- *Allgemeines Prüfverfahren* („rote“ Hegegemeinschaften)
- *Fokussiertes Prüfverfahren* („dauerhaft rote“ Hegegemeinschaften, deren Verbissbelastung seit 2009 „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ ist)



Phase 3: Abschussplanerfüllung und Kontrolle

Ziel: Optimierung der Abschussplanerfüllung

Phase 1	Aufstellen der Abschlusspläne durch die Beteiligten
Beteiligte auf <u>regionaler Ebene</u>	
AELF	<p><i>Vorstellung der Ergebnisse der Forstlichen Gutachten nach Absprache:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Versammlungen der Hegegemeinschaften (HG) und der Jägerschaft • Versammlungen der ARGE/BBV • Versammlungen der Jagdgenossenschaften • Vorstellung der Ergebnisse der Forstlichen Gutachten und der ergänzenden Revierweisen Aussagen sowie regionaler Wildschadensschwerpunkte bei den örtlichen Forstlichen Zusammenschlüssen (FZus); Darstellung des Bezugs zu den Zertifizierungsstandards (PEFC etc.) • Besprechungen der unteren Jagdbehörden (uJB) (auch mit dem Jagdbeirat)
AELF	<p><i>Gemeinwohlorientierte Beratung</i> der Waldbesitzer über die Zusammenhänge von Waldverjüngung und Wildeinfluss sowie waldbauliche, ökologische und betriebswirtschaftliche Aspekte; Vorstellung der ergänzenden Revierweisen Aussagen.</p>
ARGE	<p><i>Initiativen zu Veranstaltungen auf Landkreisebene</i> (z. B. runder Tisch) zur Vorstellung der Ergebnisse der Forstlichen Gutachten, möglichst unter Einbindung der FZus (FBG, WBV) und der Jägerschaft.</p>
	<p><i>Aufruf zu gemeinsamen Revierbegängen</i> von Jagdvorständen, Waldbesitzern, Revierinhabern, FZus.</p>
uJB	Unterstützung der Maßnahmen der Beteiligten zur regionalen Information und zum Austausch.

Phase 1	Aufstellen der Abschusspläne durch die Beteiligten
Beteiligte auf <u>Revier</u>ebene	
Jagdvorstand/ Revierinhaber (AELF)	<p><i>Organisation und Durchführung von Revierbegängen auf Wunsch auch unter Beteiligung der ÄELF</i> und ggf. Erarbeiten von Lösungsstrategien mit konkreter Zielvereinbarung (z. B. Bejagungsschwerpunkte, Intervalljagd, Abschusskontingente, eigenverantwortliches Controlling, Streckennachweise).</p> <p>Bereits erarbeitete Leitlinien in „dauerhaft roten“ Hegegemeinschaften sind dabei entsprechend einzubeziehen.</p>
Jagdvorstand/ Revierinhaber	<p>Entsprechende Gestaltung des Abschussplanes insb. in Revieren von Hegegemeinschaften, in denen die Abschussempfehlung des Forstlichen Gutachtens „erhöhen“ oder „deutlich erhöhen“ lautet, auch unter Würdigung der ergänzenden Revierweisen Aussage.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei <i>Untererfüllung des Sollabschlusses</i> in der vergangenen Abschussplanperiode ist dies bei der Festlegung des künftigen Abschusses zu würdigen. Vielerorts wird es fachlich notwendig sein, den neuen Abschussplan mindestens in Höhe des bisherigen Sollabschlusses festzulegen. • Nach den Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern ist bei angepasstem Wildbestand mittels Bejagung ein Geschlechterverhältnis von 1:1 möglichst anzustreben. Bei überhöhtem Wildbestand kann es – über die geplante Erhöhung des Gesamtabschlusses hinaus – notwendig sein, den Anteil beim weiblichen Wild (Zuwachsträger) im Abschussplan zu erhöhen. • Eine nachvollziehbare <i>Differenzierung der Abschusshöhe nach den Stufen „erhöhen“ oder „deutlich erhöhen“</i> wird i. d. R. angezeigt sein. <p>Liegt das Revier in einer „dauerhaft roten“ Hegegemeinschaft (Verbissbelastung seit 2009 „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“), sind die Betroffenen intensiv gefordert für Abhilfe zu sorgen und notwendige Maßnahmen – auch mit Unterstützung der Behörden – zu erarbeiten.</p>
Revierinhaber	<p><i>Erstellen eines Abschussplanvorschlags</i> mittels Formblatt Rehwildabschussplan.</p>
Jagdvorstand oder Inhaber eines verpachteten Eigenjagdreviers	<p><i>Beurteilung des Abschussplanvorschlags des Revierinhabers</i>, insb. hinsichtlich der Verjüngungs- und Verbissituation im Jagdrevier</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Einvernehmen: Einverständniserklärung auf Formblatt Rehwildabschussplan • Bei abweichender Einschätzung: Eintrag des eigenen Abschussplanvorschlags mit Begründung auf Formblatt Rehwildabschussplan
HG	<p><i>Aufgaben gemäß Art. 13 BayJG</i>, insbesondere Abstimmung der Abschussplanvorschläge – besonderes Augenmerk hierauf in „dauerhaft roten“ Hegegemeinschaften (Verbissbelastung seit 2009 „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“).</p>
uJB	<p><i>Unterstützung der Beteiligten</i> zur Aufstellung gesetzeskonformer Abschusspläne mit Schwerpunkt auf „dauerhaft rote“ Hegegemeinschaften, auch unter Einbeziehung der erarbeiteten Leitlinien.</p>

Phase 2	Behördliche Bestätigung / Festsetzung der Abschusspläne
Beteiligte	
uJB	<p>Der eingereichte Abschussplan ist zu bestätigen, wenn er den Vorschriften des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 BayJG, des § 21 Abs. 1 BJagdG und des Art. 32 Abs. 1 Satz 2 BayJG entspricht und er im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand oder dem Inhaber des Eigenjagdreviere aufgestellt worden ist. In allen anderen Fällen ist der eingereichte Abschussplan festzusetzen. Revierbegänge haben sich als besonders geeignetes Instrument der Abschussplanung erwiesen. Vor einer etwaigen Festsetzung sind (soweit noch nicht erfolgt) Begänge grundsätzlich vorzunehmen.</p> <p><i>Vereinfachtes Verfahren: „grüne“ Hegegemeinschaften und grüne Reviere in „roten“ Hegegemeinschaften</i> Bei einvernehmlich aufgestellten Abschussplänen in Hegegemeinschaften mit der Bewertung „günstig“ oder „tragbar“ sowie Revieren mit einer entsprechenden Feststellung in den ergänzenden Revierweisen Aussagen in einer sonst „roten“ Hegegemeinschaft kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass die Voraussetzungen für eine Bestätigung vorliegen. Eine abweichende Festsetzung kann in besonderen Fällen (z. B. aufgrund des Ergebnisses von Revierbegängen, Einspruch einzelner Waldbesitzer) angezeigt sein. Der Gebührenrahmen der Bestätigung kann am Minimum ausgerichtet werden.</p> <p><i>Allgemeines Prüfverfahren: „rote“ Hegegemeinschaften</i> Die uJB hat unter Einbeziehung des Jagdberaters und unter Beteiligung des AELF mit dem Jagdbeirat zu prüfen, ob die aufgestellten Abschusspläne den normativen Vorgaben entsprechen. Besonderes Augenmerk ist auf Hegegemeinschaften zu richten, deren Verbissbelastung mehrmals hintereinander als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ bewertet wurde. Eine Untererfüllung des Sollabschlusses der letzten Abschussplanperiode ist zu berücksichtigen. I. d. R. wird es fachlich notwendig sein, den neuen Abschussplan mind. in Höhe des bisherigen Sollabschlusses festzulegen (Vermeidung der sog. „Abwärtsspirale“). Nach den Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern ist bei einem angepassten Wildbestand mittels Bejagung ein Geschlechterverhältnis von 1:1 möglichst anzustreben. Bei einem überhöhten Wildbestand kann es – über die Erhöhung des Gesamtabschlusses hinaus – angebracht sein, beim Abschuss den Anteil des weiblichen Wildes auf über 50 % zu erhöhen. Eine nachvollziehbare Differenzierung der Abschusshöhe nach den Stufen „erhöhen“ oder „deutlich erhöhen“ wird i. d. R. angezeigt sein.</p> <p><i>Fokussiertes Prüfverfahren: „dauerhaft rote“ Hegegemeinschaften (Verbissbelastung seit 2009 „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“)</i> In „dauerhaft roten“ Hegegemeinschaften ist der Fokus auf die Vollzugstätigkeit und die Beratung im Jagdbeirat zu setzen. Die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung eines gesetzeskonformen Zustands auch unter Anhörung der Betroffenen sind auszuschöpfen. Erarbeitete Leitlinien sind einzubeziehen.</p>

Phase 3	Abschussplanerfüllung und Kontrolle
Beteiligte	
Revierinhaber	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung und Einsatz geeigneter Bejagungsstrategien (auch revierübergreifend), wie z. B. Schwerpunktbejagung an Verjüngungsflächen, Bewegungsjagden, Sammelansitze, Intervalljagd sowie Einbeziehung der Leitlinien in „dauerhaft roten“ Hegegemeinschaften. <p><i>Flexible Abschussplanerfüllung</i> (§ 16 Abs. 1 Satz 3 AVBayJG) in „roten“ HG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Revieren, die in einer Hegegemeinschaft mit einer Bewertung der Verbissbelastung durch das letzte vor der Abschussplanung erstellte Forstliche Gutachten als „zu hoch“ liegen, kann über den festgesetzten oder bestätigten Abschuss nach oben bis zu 20 v. H. für das jeweilige Geschlecht und für die Kitze abgewichen werden. • In Revieren, die in einer Hegegemeinschaft mit einer Bewertung der Verbissbelastung durch das letzte vor der Abschussplanung erstellte Forstliche Gutachten als „deutlich zu hoch“ liegen, kann über den festgesetzten oder bestätigten Abschuss nach oben bis zu 30 v. H. für das jeweilige Geschlecht und für die Kitze abgewichen werden.
uJB	<p>Die Jagdbehörden sind gehalten, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine Erfüllung der Abschusspläne zu gewährleisten. Besonderes Gewicht ist auf „dauerhaft rote“ Hegegemeinschaften zu legen. Auf die konsequente Überwachung der Erfüllung der Abschusspläne ist intensiv und regelmäßig (mind. jährlich) zu achten, um rechtzeitig einzuschreiten. Es sind unter Anhörung der Betroffenen und unter Einbindung der ÄELF geeignete freiwillig vereinbarte oder hoheitliche Maßgaben zu prüfen und ggf. zu treffen, wie insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von Abschusskontingenten, die innerhalb bestimmter Fristen erfüllt werden müssen (insb. 40 % des Gesamtabschusses für das 1. JJ), • Ausschluss der Anrechnung von männlichem auf weibliches Wild (§ 16 Abs. 1 Satz 1 HS 2 AVBayJG), • Anpassung der Jagdzeit, • Anwendung des körperlichen Nachweises möglichst in Zusammenarbeit mit den Jagdgenossenschaften, • Zwangsmaßnahmen, insbesondere Zwangsgeldandrohung, • Einbeziehung der erarbeiteten Leitlinien in „dauerhaft roten“ Hegegemeinschaften.
Jagdvorstand /Jagdgenossen	Umsetzung entsprechend vereinbarter freiwilliger Maßnahmen (z. B. Revierbegänge auch zur Erfolgskontrolle) oder in Pachtverträgen vereinbarter Maßnahmen.